

„Anker koche jede Woche!“

Der Werbeslogan aus den 1920er Jahren klingt fordernd, selbstbewusst und vom beworbenen Produkt überzeugt. Löbauer Nudeln aus der Anker-Teigwaren-Fabrik an der Äußeren Bautzner Straße waren eine Wucht. Jahrzehntelang. Mittlerweile sind beinahe zwei Jahrzehnte vergangen, seitdem in der „Nudelei“ keine Makkaroni, Spaghetti oder Eiernudeln produziert wurden. Das Gebäude steht leer. Der Zahn der Zeit nagt an ihm. Doch es besteht Hoffnung, dass sich dies bald, irgendwann ändert.

Für 164.000 Euro hat die Stadt Löbau die Nudelfabrik im November vergangenen Jahres ersteigert. Nun beginnt langsam, aber sicher, ein Zahnrad in das andere zu greifen, um aus dem ehemaligen belebten Fabrikgebäude wieder einen Ort der Begegnung zu machen. Ein grober Plan steht, sicher ist noch nichts: die Nachnutzung des Gebäudes, das direkt neben dem berühmten Haus Schminke gelegen ist, soll eng mit Nudelfabrikant Fritz Schminke und dessen Liebe zum Bauhaus-Stil verbunden werden. Aber auch das Löbauer Stadtmuseum, das Stadtarchiv sowie Tagungsräume mit Übernachtungsmöglichkeiten sollen in der einmal sanierten „Nudelei“ untergebracht werden. Entsprechende Konzepte gilt es nun zu erarbeiten.

Erste Kostenschätzungen – anhand des umbauten Raumes der Fabrik vorgenommen – ergaben, dass das Gesamtprojekt etwa 17 Millionen Euro kosten könnte. Ziel soll und muss es sein, Fördermittel für das Bauvorhaben zu gewinnen. Weil aber Zahnräder langsam beginnen, ineinander zu greifen, wird es wohl noch einige Zeit dauern, bis hierüber Klarheit herrscht. Entsprechende Förderanträge sind noch nicht gestellt. Zuerst stehen entscheidende Absprachen mit dem Amt für Denkmalpflege und dem Sächsischen Ministerium des Innern auf der Agenda. Gehen alle bislang erdachten Pläne auf und kommen alle Zahnräder rechtzeitig ins Rollen, wird Stand Mai 2019 mit

einem Umsetzungszeitraum des Projektes „Alte Nudelfabrik“ von fünf Jahren geplant (Jahre 2020 bis 2025).

Sorgen bereitet aktuell die Beschaffenheit des Fabrikdaches. Kostenpunkt für die Erneuerung: rund 1 Million Euro. Bislang von der Stadt notgesichert, hofft Oberbürgermeister Dietmar Buchholz, dass sich vielleicht schon in diesem Jahr etwas am Dach ändert: „Sollten Fördergelder für die Sanierung des Daches rechtzeitig bereitstehen und bewilligt werden, dann wäre es schön, wenn bereits in diesem Jahr mit der Sanierung begonnen werden könnte“. An der Beantragung notwendiger Gelder wird derzeit gearbeitet.



Ursprünglich stand die Idee im Raum, die traditionsreiche „Nudelei“ im Rahmen von Führungen und eines „Tages der offenen Tür“ der Öffentlichkeit von innen zu präsentieren. Aufgrund der Beschaffenheit einzelner Gebäudeteile und der daraus resultierenden Unfallgefahr ist es zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht möglich. Den-

noch gibt es die Möglichkeit, einen Blick ins Innere zu werfen. Oberbürgermeister Dietmar Buchholz lud Oberlausitz TV ein, mit der Kamera einen Schwenk durch die Nudelfabrik zu machen. Das Ergebnis finden Sie auf unserer Website unter www.loebau.de – Bürgerservice & Verwaltung – Presse & Medien – Löbau TV.



Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 04.04.2019

Beschluss Nr. 07/2019/SR

Beschlussgegenstand

Erteilung einer Belastungsvollmacht zum Verkauf der Flurstücke 756, 757, 758, 759 und 760 der Gemarkung Kittlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.04.2019 den Oberbürgermeister zu ermächtigen, eine Belastungsvollmacht zum Verkauf der Flurstücke 756, 757, 758, 759 und 760 der Gemarkung Kittlitz zu erteilen, die für die Eintragung einer Grundschuld beim Grundbuchamt in Zittau erforderlich ist.

Beschluss Nr. 08/2019/SR

Beschlussgegenstand

Erteilung einer Belastungsvollmacht zum Verkauf der Flurstücke 761, 762 und 763 der Gemarkung Kittlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.04.2019 den Oberbürgermeister zu ermächtigen, eine Belastungsvollmacht zum Verkauf der Flurstücke 761, 762 und 763 der Gemarkung

Beschluss des Haupt- ausschusses vom 19.03.2019

Der Hauptausschuss beschloss mit **Beschluss Nr. 08/2019/HA** die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO von insgesamt 200,00 Euro. lt. beiliegender Übersicht.

Die Annahme der Spenden von im Einzelwert bis zu 100,00 EUR wird in zusammengefasster Form pauschal beschlossen.

Fundbüro



In der Zeit vom 09.03.2019 bis 12.04.2019 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

2 Schlüssel am Schlüsselring

übergeben am: 21.03.2019 (genauer Fundtag unbekannt)

Fundort: unbekannt

1 silberfarbener Ohrstecker mit 2 farbigen Steinen

gefunden am: 29.03.2019

Fundort: Pestalozzistr. bei Schule

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Kittlitz zu erteilen, die für die Eintragung einer Grundschuld beim Grundbuchamt in Zittau erforderlich ist.

Beschluss Nr. 09/2019/SR

Beschlussgegenstand

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.04.2019 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 06/2010/SR vom 05.05.2010 „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau“ aufgehoben.

Die Bekanntmachung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 6/7.

Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die **50. Sitzung des Stadtrates (letzte Sitzung dieser Legislaturperiode)** findet am **Donnerstag, den 09.05.2019, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:



Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Die Abfallgebühren für das II. Quartal sind bis zum **15. Mai 2019** zu entrichten. Offene Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an:

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb zudem beauftragen, die Abfall-

Bekanntmachung

(gemäß § 21 Abs. 2 KomWO)

3. Sitzung des Gemeindevahl- ausschusses der Großen Kreis- stadt Löbau im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

- am Montag, den 27. Mai 2019
- um 15.00 Uhr
- im Sitzungszimmer des Technischen Rathauses, Löbau, Johannisstraße 1A

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung, Beschlussfassung sowie Bekanntgabe des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen

S. Neumann
Vors. GWA

Die Briefwahlvorstände treten am Wahlsonntag, 26. Mai 2019

zur Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlbriefe für die EU- und Kommunalwahlen ab 15.00 Uhr im Löbauer Technischen Rathaus, Johannisstraße 1A im Zimmer T 1.01, T 1.05 bzw. im Sitzungszimmer des Bauamtes zusammen. Die Stimmentauszahlung/Ergebnisermittlung beginnt um 18.00 Uhr.

Sowohl die Zulassung/Zurückweisung der Wahlbriefe als auch die Stimmentauszahlung sind öffentlich und jedermann hat Zutritt.

gebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat befindet sich auf der Rückseite des Zahlscheines sowie auf aw.landkreis.gr oder www.kreis-goerlitz.de. Bitte senden Sie das Formular im Original und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

SGL Rechnungswesen 03588 261-705

SB Buchhaltung 03588 261-710, -703

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Wahlbekanntmachung



1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Großen Kreisstadt Löbau gleichzeitig die Wahl zum 9. Europäischen Parlament, die Wahl des Stadtrates, die Kreistagswahl sowie Ortschaftswahlen in den Ortsteilen Kittlitz, Ebersdorf, Rosenhain und Großdehsa mit Eiserode/Necken statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 17 allgemeine Urnenwahlbezirke und in 3 Briefwahlvorstände eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis spätestens 05. Mai 2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls befindet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1A, Zimmer T 01.07 zur Einsichtnahme aus bzw. kann unter der Tel.Nr. 03585 – 450 118 erfragt werden. Unter www.loebau.de und in dieser Ausgabe ist diese Übersicht ebenfalls veröffentlicht.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung am Wahltag um 15 Uhr im Technischen Rathaus Löbau, Johannisstraße 1A (Wahlzentrale) zusammen. Ab 18 Uhr wird auch hier mit der Ergebnisermittlung begonnen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer, er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Im Wahlbezirk 10, Staatliches Rechnungsprüfungsamt, Herwigsdorfer Straße 31 kommt es zur Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden in diesem Wahlbezirk speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem: der ausgewählte Urnenwahlbezirk mindestens 400 Wahlberechtigten/Wähler umfassen muss,

die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind,

das Wählerverzeichnis und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen,

die Auszählung der Stimmzettel im Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt,

wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist,

die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

4.3 Kommunalwahlen (Kreistagswahl/Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen)

Die Stimmzettel haben folgende Farben:

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Farbe
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	hellgrün
Stadtratswahl	Löbau	rot
Ortschaftsratswahlen	Kittlitz	hellgelb
	Ebersdorf	orange
	Rosenhain	creme
	Großdehsa	hellblau

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat, Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Verhältnismehrheit oder Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	Verhältnismehrheit
Stadtrat	Löbau	Verhältnismehrheit
Ortschaftsratswahlen	Kittlitz	Verhältnismehrheit
	Ebersdorf	Verhältnismehrheit
	Rosenhain	Mehrheitswahl
	Großdehsa	Verhältnismehrheit

Bei **Verhältnismehrheit**:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Er-

teilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag sowie
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Löbau, 02.05.2019



Dietmar Buchholz
Oberbürgermeister

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. informiert:

Hilfsmittel (z. Bsp. Wahlschablonen) für Blinde und Sehbehinderte für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 erhalten. Betreffende über den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. (BSVS).

Telefon: 0351 – 8090611
E-Mail: info@bsv-sachsen.de

Welche Wahlräume sind in Löbau und den Ortsteilen barrierefrei zu erreichen?

Wahlbezirk 01

Kulturzentrum-Johanniskirche
Johannisplatz 6/8

Wahlbezirk 02

Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft,
Poststraße 8 (Rollstuhllift)

Wahlbezirk 03

Heinrich-Pestalozzi-Oberschule,
Pestalozzistraße 17

Wahlbezirk 05

Autohaus Elitzsch,
Weißberger Straße 45

Wahlbezirk 06

AWO-Wohnstätten,
Richard-Müller-Straße 9/11

Wahlbezirk 07

Integrative KiTa Lebenshilfe e.V.,
Th.- Hofmann-Straße 8

Wahlbezirk 09

ASB – Seniorenheim „Bergblick“,
A.-Förster-Straße 1a

Wahlbezirk 12

Feuerwehrdepot OT Ebersdorf,
Am Sportplatz 14

Wahlbezirk 13

Turnhalle OT Rosenhain,
Am Rosenhain 27

Wahlbezirk 14

Ortschaftszentrum OT Großdehsa,
Bahnhofsweg

Wahlbezirk 16

Kulturraum OT Georgewitz,
Am Löbauer Wasser 4

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Möglichkeiten der Briefwahl (siehe Bekanntmachungen in dieser Ausgabe bzw. in der April-Ausgabe des „Löbauer Stadttjournal“).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer 03585 – 450 118 zur Verfügung

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten

hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Im Hinblick auf die am 1. September 2019 stattfindende Landtagswahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder

Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er ist gebührenfrei und gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadtverwaltung Löbau
Meldebehörde
Postanschrift: Altmarkt 1, 02708 Löbau
Sitz: Johannisstraße 1A, 02708 Löbau
Telefon: 03585 450-334
Telefax: 03585 450-339
meldeamt@loebau.de

Sprechzeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Verwirrung um die Entsorgungstermine der Abfallwirtschaft im Landkreis Görlitz

In der April-Ausgabe des „Löbauer Stadttjournal“ haben wir eine korrigierte Version des Regiebetriebes Abfallwirtschaft des Landratsamtes Görlitz für die Gelbe Tonne veröffentlicht. Dabei handelte es sich um eine Korrektur zu den veröffentlichten Terminen in der Dezember-Ausgabe.

Allerdings haben diese Angaben bei einigen Bürgerinnen und Bürgern für Verwirrung gesorgt, weil zum Beispiel die darin bezifferten Stadtgebiete (mit römischen Zahlen gekennzeichnet) mit den, im Abfallkalender des Landkreises angegebenen Touren (Tour 1, 2 usw.), verwechselt wurden.

Deshalb hier noch einmal den Hinweis. Damit Sie die Entsorgungstermine für Ihre Mülltonnen nicht verpassen, richten Sie sich an die Angaben im Abfallkalender 2019.

Diesen finden Sie auch online unter: <http://aw.landkreis.gr/>

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung

Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Anne Rammelt - i. A. Werbeagentur Media-Light (WA ML), 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63 Telefon: 0 35 85 / 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. Sachsen

Auflagenhöhe: 8.900 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Juni 2019:

Redaktionsschluss: 15.05.2019

Erscheinungstag: 08.06.2019

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau
mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau, der Stadtwerke Löbau GmbH und des AZV Löbau Nord.
www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 auf der Grundlage § 69 Abs.2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S.245,647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2015 (Sächs.GVBl. S. 466) in Verbindung mit § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung-SächsFWVO) vom 21.10.2005 (SächsGVBl. S.291) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20.08.2012 (Sächs. GVBl. S. 458) sowie § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl., S.62) folgend die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau beschlossen.

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne des § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sind:

1. Aufwendungen für die Durchführung von Einsätzen der Feuerwehr, für die unter den in §§ 69 Abs.2 und 22 SächsBRKG bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt werden kann und

2. Aufwendungen der Feuerwehr für Einsätze außerhalb der Brandbekämpfung und für die Durchführung von anderen, freiwilligen Einsätzen gemäß §§ 69 Abs.3 SächsBRKG

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung, Auftrag oder von Amtswegen ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, bzw. mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Einsätze der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau mit Ihren Ortsteilen im Sinne der §§ 6, 22 und 69 des SächsBRKG für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Löbau vom 06.12.2012.

Als Einsatz gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3

Kostenersatz und Kostenschuldner für Einsätze der Feuerwehr nach § 69 Abs.2 SächsBRKG

Zum Kostenersatz für folgende Einsätze der Feuerwehr gemäß § 69 Abs. 2 Sächs BRKG und § 22 SächsBRKG i.V.m. § 17 SächsFWVO ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,

3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,

4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage eine Fehlalarm ausgelöst wird,

5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,

6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,

7. der Eigentümer oder Besitzer des einer Brandverhütungsschau nach § 22 Abs.2 S.1,3 SächsBRKG i.V.m § 17 SächsFwVO unterliegenden Objektes,

8. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 4

Kostenersatz und Kostenschuldner für Einsätze der Feuerwehr nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG und für Sonstige Leistungsersuchen

(1) Zum Kostenersatz für alle anderen Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung gemäß des § 69 Abs.3 des SächsBRKG ist verpflichtet.

1. derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,

2. den in § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1999 (SächsGVBl. S.466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2013 (SächsGVBl. S.890) geändert worden ist, genannten Personen,

3. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat oder demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,

4. von demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(2) Die Feuerwehren können darüber hinaus sonstigen Leistungsersuchen nachkommen, wenn

1. Ihre eigenen Aufgaben und die Einsatzbereitschaft (§ 16 SächsBRKG) hierdurch nicht beeinträchtigt werden und

2. nur die Feuerwehr mit ihrer besonderen technischen Ausrüstung die gewünschte Leistung erbringen kann.

In diesen Fällen ist derjenige zur Kostenerstattung verpflichtet, der um die Leistung der Feuerwehr ersucht hat.

Ein Verleih oder die Einzelnutzung von Geräten und Ausstattungen an oder durch Dritte erfolgt nicht. Auch durch die Freiwillige Feuerwehr Löbau kommen keine Geräte und Ausstattungen unabhängig vom Fahrzeug zum Einsatz.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes

(1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet.

Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Kostenverzeichnis bildet die Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes.

- (2) Soweit in dem Kostenverzeichnis Stundensätze für Personal, Fahrzeuge und Ausrüstungen enthalten sind, erfolgt die Abrechnung des Einsatzes nach Minuten. Bei Tageseinsätzen erfolgt die Abrechnung pro Stunde.
- (3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
 2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
 3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte
 4. den Kosten für Sondermüllentsorgung
- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie nicht dort enthalten sind. Für verbrauchte Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10% berechnet.
- (5) Kostenersatz werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitge-

stellt, als tatsächlich erforderlich, und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie die benachbarte Gemeinde gegenüber der Großen Kreisstadt Löbau erhebt.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit der Beendigung des Einsatzes oder der Leistung der Feuerwehr und wird mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau vom 05.05.2010 (Beschluss Nr. 06/2010/SR) außer Kraft.

ausgefertigt am:
05.04.2019



Buchholz
Oberbürgermeister

Anlage zu § 5 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau

Für die Einsätze der Feuerwehr werden folgende Kostensätze erhoben:

I. Personelle Einsätze für Angehörige des kommunalen feuerwehrtechnischen Dienstes

1. Personalkosten (je Stunde)
- 1.1. Einsatzleiter **19,08 €**
- 1.2. Freiwillige Einsatzkräfte **19,08 €**

Zuschläge:

- 1.3. Werden die personellen Leistungen unter Nutzung von persönlichen Körperschutz-Mitteln (Wärmestrahlschutzanzug und Gasschutzanzug) sowie besondere Schmutzarbeiten z. B. Einsatz zur Verhinderung von Schäden durch brennbare Flüssigkeiten, grundwassergefährdende oder ätzende Stoffe erbracht, ist ein Zuschlag von 25% zu berechnen.

II. Einsatz von Fahrzeugen, Anhängern

- 2.1. Fahrzeuge (ohne Personalkosten) –(je Stunde)
- 2.1.1. Drehleiter **86,60 €**
- 2.1.2. Kommandowagen **27,92 €**
- 2.1.3. Löschfahrzeuge **74,21 €**
- 2.1.4. Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser **56,85 €**
- 2.1.6. Mannschaftstransportfahrzeug / Leasing **28,53 €**
- 2.1.7. Hilfeleistungslöschfahrzeuge **89,56 €**
- 2.1.8. Rüstwagen **54,81 €**
- 2.1.9. Gerätewagen Logistik **36,48 €**
- 2.2. Einsatz von Spezialhängern einschließlich Normbestückung (ohne personelle Leistung)
- 2.2.1 für Pulveranhänger und Schaumanhänger werden die Kosten der Wiederauffüllung und Prüfung zu 100 % umgelegt
- 2.2.2 Anhänger Technische Hilfeleistung Bahn wird den Fahrzeugen mit Ausrüstung für Technische Hilfe zugeordnet
Nur Erhebung der Kosten für Ersatzbeschaffungen
- 2.2.3. Beleuchtungsanhänger – Zuordnung zum Fahrzeug RW 1

Nur Erhebung von Kosten der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Diesel)

3. Kosten für Verbrauchsmittel

- 3.1. Ölbindemittel Selbstkostenpreis + 10 % Verwaltungskosten
- 3.2. CO₂ Selbstkostenpreis + 10 % Verwaltungskosten
- 3.3. Löschpulver je kg Selbstkostenpreis + 10 % Verwaltungskosten
- 3.4. Schaummittel Selbstkostenpreis + 10 % Verwaltungskosten
- 3.5. Pressluft je Füllung Selbstkostenpreis + 10 % Verwaltungskosten

4. Entgelte für sonstige technische Leistungen

- 4.1. Füllen einer Atemluftflasche **1,89 €**
- 4.2. Prüfen eines Schlauches **3,77 €**
- 4.3. Waschen eines Schlauches **1,89 €**
- 4.4. Waschen einer Bekleidungsgarnitur **4,53 €**

Die vorher genannten Leistungen sind für die Ortsfeuerwehren der Freiwillige Feuerwehr Löbau kostenlos.

Zusätzliche Leistungen für Dritte

Erfolgen die Leistungen für Dritte so werden die Materialkosten und die Personalkosten des hauptamtlichen Angestellten pro Stunde zu Grunde gelegt. Der Stundensatz wird jährlich in der Personalverwaltung ermittelt.

Brandverhütungsschauen

Die Große Kreisstadt Löbau erhebt bei Brandverhütungsschauen den Kostensatz für Feuerwehrpersonal. Zusätzlich erhebt die Große Kreisstadt Löbau die Kosten für die Leistungen des Personals des Landkreises Görlitz, welches mit der Brandverhütungsschau beauftragt wurde.

Ein Ostergruß fürs Rathaus

Nein, es war kein Aprilscherz, als am ersten Tag des vergangenen Monats eine Kindergruppe aus dem Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ im Foyer des Rathauses stand und fest dazu entschlossen war, einen Strauß Birkenzweige mit bunten Ostereiern zu schmücken. Schnell und wie einstudiert griff dabei ein Rädchen ins andere und die Kleinen zauberten den Mitarbeitern der Stadtverwaltung einen schönen Osterstrauß. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen! Vielen lieben Dank an alle fleißigen Osterhasenhelfer!



Verkehrsregelung geändert

Immer wieder ist seit der Eröffnung der beiden Kreisverkehre an Neumarkt und Promenadenring die etwas unklare Verkehrsführung im Bereich Äußere Bautzner Straße und August-Bebel-Straße moniert worden. Wer hat Vorfahrt? Wer muss warten? In welche Richtungen darf gefahren werden? All das waren Fragen, welche sich Verkehrsteilnehmer immer wieder gestellt haben. Seit vergangenen Monat herrscht nun Klarheit. Mithilfe der neuen Markierungen und Schilder "Abbiegende Hauptstraße" dürfen sich beschriebene Fragen nicht mehr stellen. Bitte beachten Sie, dass ...

- Sie aus Richtung Bautzen über die August-Bebel-Straße in die Innenstadt gelangen.
- Sie stadtauswärts über die August-Bebel-Straße entlang der dann neuen Hauptstraßenregelung über den oberen Teil der Äußeren Bautzner Straße in Richtung



Bautzen gelangen.
· die Äußere Bautzner Straße stadtauswärts

in Richtung Bautzen ausschließlich über Pestalozzi- oder Lessingstraße führt.

Der sächsische Städte- und Gemeindetag informiert:

Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ab sofort und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke der Beseitigung ist künftig ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulas-

sung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushalten, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten.

Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. zu Sankt Martin) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck

der Verbrennung von Abfällen erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung.

Das Abbrennen von offenen Feuern (z.B. traditionelle Hexenfeuer) erfordert laut Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau zwingend die Erlaubnis der Ortschaftspolizeibehörde. Der Antrag auf Genehmigung eines offenen Feuers ist im Internet unter www.loebau.de (Formulare -> Formulare für den Bereich Ordnungswesen) abrufbar.

Oberbürgermeister beruft neuen Seniorenrat

Oberbürgermeister Dietmar Buchholz hat am Nachmittag des 10. April 2019 die Mitglieder des neuen Seniorenrates der Großen Kreisstadt Löbau in seinem Dienstzimmer empfangen, in ihr Amt berufen und dankte den bisherigen Mitgliedern für die geleistete Arbeit. Die Amtsperiode zieht sich nun über drei Jahre, von 2019 bis 2022. Der Seniorenrat arbeitet unabhängig, ist parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Das Gremium vertritt die besonderen Belange und Interessen der älteren Einwohner gegenüber der Stadtverwaltung, dem Stadtrat sowie Vereinen und sozialen Einrichtungen. In diesem Sinne ist er ein beratendes Gremium der Stadt Löbau. Der Rat versteht sich als förderndes und koordinierendes Organ zur Unterstützung bestehender Altenwerke, Seniorenklubs und für Senioren vorgesehener Aktivitäten, berät, informiert und hilft älteren Menschen seit seiner Gründung im Jahr 2001.



Mitglieder des neuen Seniorenrates sind (Foto v.l.n.r.):

Klaus Mutschink, Christa Rothaupt, Franz Heinrich Schulze, Brigitte von Witzleben, Oberbürgermeister Dietmar Buchholz, Dagmar Falk, Dr. Hannelore Jentsch, Ursula Rönsch, Klaus-Dieter Fuchs (es fehlen: Dr. Christian Jakschik, Lutz Bitterlich, Christine Schwertner)

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Im September 2019 führen die Grundschulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Löbau die Schulanmeldungen für die Schulanfänger 2020 zu folgenden Terminen durch:

Grundschule „Am Löbauer Berg“ & Grundschule Kittlitz

Montag, 02.09.2019

von 10.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, 03.09.2019

von 13.00 bis 16.00 Uhr

Grundschule Herwigsdorf

Montag, 02.09.2019

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr &

von 14.00 bis 18.00 Uhr

Grundschule Kleindehsa

Dienstag, 03.09.2019

ab 19.00 Uhr

Allgemeine Informationen zur Schulanmeldung:

- Kinder, die bis zum 30.06.2020 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden (§ 3 Absatz 2 Schulordnung Grundschulen).
- Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September des Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, zu statistischen Zwecken mit. Schulen in freier Trägerschaft sind verpflichtet, bis zum 28. Februar des Einschulungsjahres der Schulaufsichtsbehörde zu statistischen Zwecken schriftlich mitzuteilen, welche Schüler an der Schu-

le in freier Trägerschaft zu Schuljahresbeginn aufgenommen werden und welche nicht aufgenommen werden unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und gesetzliche Vertreter sowie deren Anschrift, falls abweichend von der Adresse des Kindes (§ 3 Absatz 3 Schulordnung Grundschulen).

- Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind an einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung an. Die Anmeldung zur Schulaufnahmeuntersuchung kann gleichzeitig mit der Mitteilung nach Absatz 3 Satz 1 durch die Eltern erfolgen (§ 3 Absatz 4 Schulordnung Grundschulen).
- Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15. Februar des Kalenderjahres einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Für noch nicht schulpflichtige Kinder kann der Antrag auch nach diesem Termin gestellt werden (§ 3 Absatz 5 Schulordnung Grundschulen).
- Für Kinder, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, wird auf Wunsch der Eltern eine besondere Bildungsberatung angeboten (§ 3 Absatz 6 Schulordnung Grundschulen).
- Die Eltern melden die Kinder an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes vorzulegen. Folgende Daten werden verarbeitet:
 1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes;

2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes;
3. Geschlecht des Kindes;
4. Anschrift der Eltern und des Kindes;
5. Telefonnummer, Notfalladresse;
6. Staatsangehörigkeit des Kindes;
7. Religionszugehörigkeit des Kindes;
8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind;
9. ob im Jahr vor der Schulaufnahme eine Kindertageseinrichtung besucht wird;
10. Erklärung zum Sorgerecht, im Fall des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen;
11. Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Kindes, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist.

Die Daten nach Satz 3 Nummer 6, 8 und 11 sind nur mit Einwilligung der Eltern gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 7 und 9 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L 314 vom 22.11.2016, S. 72), in der jeweils geltenden Fassung, und den ergänzenden Vorschriften des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), in der jeweils geltenden Fassung, zu verarbeiten (§ 3 Absatz 7 Schulordnung Grundschulen).

Eine Übersicht der Grundschulbezirke ist in allen Kindertageseinrichtungen, in den Grundschulen, im Löbauer Rathaus und im Internet unter www.loebau.de zu finden.



Letzte Chance – Sonderausstellung „Löbauer Schätze aus Papier, Holz und Pergament“ endet

Abschlussveranstaltung
am 10. Mai 2019, 17.00 bis 20.00 Uhr



In den vergangenen Wochen gab es im Stadtmuseum zwischen alten Tierhäuten und uralten Schnipseln einiges zu entdecken. Die Schätze der ehemaligen Ratsbibliothek verraten uns, welche Schriftart

vor 1000 Jahren verwendet wurde, warum nicht restaurierte Bücher für uns einen Schatz hüten können, warum man manche Bücher schlägt und wo Luther sich in Löbau handschriftlich verewigt hat.

Wer all dem noch nicht auf die Spur gegangen ist, hat am Freitag, den 10. Mai 2019 letztmalig die Chance, Löbaus beschriebene Kostbarkeiten kennenzulernen. Zum Abschluss der Sonderausstellung findet in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Löbau von 17.00 bis 20.00 Uhr eine Museumsnacht statt. Wir beenden die Ausstellung mit verschiedenen Stationen zum Zuhören für Groß und Klein, Selbermachen und Rätseln. Der Eintritt ist frei.

Schließzeit während Ausstellungsumbau

11. Mai bis 25. Juni 2019

Mit dem Ende der Sonderausstellung „Löbauer Schätze aus Papier, Holz und Pergament“ am 10. Mai 2019 beginnt im Museum der Umbau zur neuen Sonderausstellung. Wir verabschieden uns von den einzigartigen Kostbarkeiten und freuen uns zugleich auf ein neues Löbauer Highlight – diesmal in Gestalt von Theobald Hofmann. Hinter Theobald Hofmann (1861-1953) verbirgt sich mehr als ein Straßename. Der in Löbau geborene Architekt war ein bedeutender Romforscher und Baukünstler des Historismus. Die ihm gewidmete Sonderausstellung startet am Mittwoch, den 26.

Juni. Sie beleuchtet Hofmanns Persönlichkeit, Schaffen und Bedeutung. Bis dahin bleibt das Museum aufgrund der Umbausituation geschlossen. Die Dauerausstellung wird zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht zugänglich sein. Hinter den Kulissen wird fleißig geforscht, geräumt, gebaut und konzipiert. Wir bitten Sie um Verständnis.

Internationaler Museumstag

Sonntag, 19. Mai 2019, 13.00 bis 17.00 Uhr

Am 19. Mai 2019 findet der alljährliche Internationale Museumstag statt. Diesmal unter dem Motto „Museen - Zukunft lebendiger Traditionen“. Für uns ist dieser Tag einmal mehr Anlass dazu, Ihnen zu zeigen, wie lebendig es bei uns zugehen kann. Aufgrund der Umbausituation wird der Internationale Museumstag diesmal in den Räumlichkeiten des Stadtarchives (Johannisstraße 1a, 02708 Löbau) gefeiert. Dort werden von 13.00 bis 17.00 Uhr verschiedene Stationen zum Thema Lautex und Textilgewerbe zum Staunen, Mitmachen, Ausprobieren angeboten. Groß und Klein sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Kontakt

Stadtmuseum Löbau, Johannisstraße 5,
02708 Löbau, Tel. 03585 450-363,
Mail: stadtmuseum@loebau.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag: 13.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Friedensrichterin

1. Dienstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

3. Dienstag im Monat: 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

während der Sprechzeiten: 03585 – 450 144
außerhalb der Sprechzeiten: 0162 - 1072843.



Ortsfeuerwehr Ebersdorf sucht neue Mitstreiter!

Verdammt noch mal die Wohnung brennt, die Stube, Küche, Bad und Flur. Was mach ich jetzt? Wer hilft mir nur? Ich brauche hier die Feuerwehr, rufe an die 112, dann kommt die her. Ich höre jetzt die Sirene schon, habe es nie bemerkt, welch schöner Ton. Die Zeit verrinnt so wie im Flug, Fünf Minuten sind um. Das ist genug. Mein Haus das brennt in hellem Schein, verdammt das schaffe ich nicht allein. Wo bleibt die Hilfe denn nun jetzt? Hat der am Notruf mich versetzt? Wurde ich vergessen, ich armer Wicht? Warum höre ich das Martinshorn noch nicht? Zehn Minuten sind vorbei, um mich herum herrscht viel Geschrei. Die Nachbarn sind nun alle da, und jammern mit, das ist doch klar! Da kommt die Hilfe in der Not, das Fahrzeug es ist leuchtend rot. Das blaue Licht tanzt auf dem Dach, das Martinshorn macht richtig Krach. Es steigen nur vier Leute aus, es ist am Tag, mehr sind nicht zu Haus. Sie sagen mir, es kommen noch mehr, aus den Nachbardörfern her. Warum schafft Ihr das nicht allein, Eure Feuerwehr ist doch gar nicht klein! Doch eines konnte ich nicht wissen, um Mitglieder steht es echt beschissen. Keiner mag mehr Mitglied sein, in diesem wichtigsten Verein! Da wo die Kameradschaft zählt, es leider immer an Leuten fehlt! Drum denkt

mal und gebt Acht, wer ständig Hab und Gut bewacht. Nur können sie dieses nicht allein, drum bitte ich Euch, tretet auch mit ein. In der Stadt, wie auf dem Land, die Feuerwehr braucht jede Hand. Und wenn es Dir bei uns gefällt, gibt es einen Bonus, denn für Dein Kind bist Du ein Held.

Der ständig in Bereitschaft ist, der sucht ein Kind, wenn es vermisst. Der rettet manchen armen Wicht, und verlängert so sein Lebenslicht. Ich bin auch Mitglied in dem Verein, und bitte Euch tretet auch mit ein. Denn Hilfe braucht ein jeder einmal, und Helfer braucht es in großer Zahl. Geht einfach mal zu Eurer Wehr, die beißen nicht, die freuen sich sehr.

Wenn Ihrerseits Interesse an einem Gespräch besteht, lade ich Sie recht herzlich am

**06. Mai um 18:00 Uhr
ins Gerätehaus der Ortsfeuerwehr
Ebersdorf ein.**

Ich gebe Ihnen gerne einen Einblick in unsere Feuerwehrarbeit. Vielleicht kann ich Ihr Interesse an diesem Ehrenamt wecken? Ich würde mich freuen, wenn Sie meiner Einladung folgen würden.

*Mit kameradschaftlichen Grüßen
Jens-Uwe Klein, Ortswehrleiter*

Neues aus der Abteilung Forst

Bürgerschaftliches Engagement im Stadtwald Löbau

Der Stadtwald Löbau konnte sich im April über bürgerschaftliches Engagement der besonderen Art freuen. Ein Dresdner Bürger mit weiterhin gepflegter Bindung an seine Geburtsstadt Löbau sponserte die Pflanzung einer Winterlinde auf dem Löbauer Berg. Anstatt Blumen zu seinem runden Geburtstag, hatte sich der Wahldresdner diesen Wunsch von seinen Geburtstagsgästen schenken lassen. An exponierter Stelle, direkt gegenüber des Gusseisernen Turms, konnte die bleibende Erinnerung realisiert werden. Der vorher an dieser Stelle befindli-

che Baum war krank und musste aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Zudem fehlte auf dem Plateau oberhalb des großen Steinbruchs an der Südflanke des Löbauer Berges bislang eine Sitzbank. Ein Löbauer Bürger wünschte sich eine Sitzgelegenheit, um den wunderbaren Ausblick von dieser Stelle aus genießen zu können und übernahm die Kosten für eine Bank aus massiver Eiche. Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs kümmerten sich um das Aufstellen. Die Wanderer im Stadtwald werden es sicher danken.



Mitarbeiter der Abteilung Forst beim Pflanzen des Baumes

Die Annahme der Spenden war jeweils durch den Stadtrat beschlossen worden.

„Stressabbau“ im Stadtwald

Ohne vorherige Ankündigung und leider ohne Sinn, erfolgte vermutlich am Abend des 8. April eine „Stressabbauveranstaltung“ entlang der Wanderwege an der Herwigsdorfer Straße. Die Bilanz: eine Vielzahl zerstörter Wanderwege- und Hinweisschilder. An der Sitzgruppe am Wanderparkplatz am Abzweig Fernsehturmstraße reichte die Kraft der Wütenden nicht aus, um eine hölzerne Bank zu zerstören – sie wurde allerdings verbogen, zudem wurde ein Müllbehälter umgeworfen. Nach Schäden durch Naturereignisse wie den Stürmen „Herwart“, „Friederike“ sowie „Eberhard“ und den Problemen mit Borkenkäferarten, dem Buchdrucker und Kupferstecher folgten nun weitere Verwüstungen und damit



zusätzliche Arbeit für die städtischen Forstmitarbeiter sowie die ehrenamtlichen Wanderwegewart. Nachhaltig bleibt von solchen Taten nichts als ein Kopfschütteln. Für sinnvollen Stressabbau und Mithilfe im Stadtwald werden gern Berechtigungsscheine für das Erwerben von Brennholz von der Abteilung Forst der Stadtverwal-



tung ausgestellt. Zudem wird darum gebeten, sich bei der Stadtverwaltung zu melden, sollte jemand am Abend des 8. Aprils etwas mitbekommen haben, ja die Täter vielleicht sogar beobachtet werden konnten. (Tel.: 03585 450 430)

Lars Morgenstern, Abteilungsleiter Forst

Jubilare

Alles Gute den Geburtstagsjubilaren im Mai

80 Jahre

15.05. Randt, Christine
27.05. Randt, Helmut

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden.

Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung Rosenhain findet am

Mittwoch, den 15.05.2019 um 19.30 Uhr
im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

Friedhelm Gerlich
Ortsvorsteher

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 -12.00 Uhr
Dienstag	9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr
Freitag	9.00 -12.00 Uhr

Die Stadtverwaltung Löbau bleibt am 31. Mai 2019 geschlossen.

Altmarkt 1, 02708 Löbau
Telefon: 0 35 85 / 4 50- 0

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte
bis 15.05.2019 per E-Mail an presse@loebau.de

...wir sind immer
Dein zu Hause!



Wohnungsverwaltung und Bau GmbH LÖBAU

Liebe Leserinnen und Leser,

nach aufwendigen Arbeiten, einigen Überraschungen und einer Menge Schweiß in den letzten Jahren können wir Ihnen nun endlich auch die zwei Häuser auf der Äußeren-Bautzner-Straße 25 und 27 in neuem Glanz präsentieren.

Die letzten Pinselstriche und Aufräumarbeiten sind im Gange, so dass wir Sie gern am **22. Mai** zum Schauen und Staunen am Tag der Offenen Tür einladen.

Es warten auf Sie helle und großzügig gestaltete Wohnungen mit schicken Bädern und Balkonen. Und für alle, die es gern bequem haben, kann man sogar auch den Aufzug statt der Treppe nutzen.

Mit der warmen Jahreszeit wird als letztes Detail noch die Gestaltung des Innenhofes abgeschlossen. Dieser lädt alle Mieter künftig zum Verweilen und Erholen ein.

Sind Sie jetzt neugierig geworden? Dann kommen Sie doch einfach vorbei und überzeugen sich selbst. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

**Wohnungsverwaltung
und Bau GmbH Löbau**

**TAG DER
OFFENEN
TÜR**

Äußere Bautzner Str.
25 und 27 - Löbau

**22. Mai 2019
14:00-18:00 Uhr**

... wir sind immer
Dein Zuhause!

Sporgasse 1 - Löbau - Tel. 47850 - www.wobauloebau.de

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau

Telefon: 03585 / 86 67-700
E-Mail: info@sw-l.de
Web: www.sw-l.de

**STADTWERKE
LÖBAU GMBH**

Oberlausitzer mit Energie.

3. Löbauer Firmenlauf

Unternehmen aus der Oberlausitz können sich jetzt anmelden

Liebe Leserinnen und Leser,

eine Erfolgsgeschichte geht in die nächste Runde. Seit 2017 ist der Löbauer Firmenlauf fester Bestandteil der Jahresplanung bei vielen einheimischen Unternehmen.

Neben der sportlichen Betätigung ist der **karitative Zweck** ein Hauptargument dafür, die verdiente Sonntagsruhe gegen Schweiß und Muskelkater einzutauschen.

Der diesjährige Firmenlauf steht unter einem grün leuchtenden Stern. Findet er doch am 16. Juni anlässlich der Einweihung des Rasenplatzes des Sportvereins der Gemeinde Obercunnersdorf statt.

Nachdem wir im letzten Jahr den ASB Wünschewagen unterstützen konnten, wird die Spende in diesem Jahr dem **Trachtenpflegeverein Oberlausitz e.V.** zugutekommen.

Wir freuen uns wieder über zahlreiche Anmeldungen, möglich ist dieses über die Mailadresse marketing@sw-l.de oder telefonisch unter **03585/8667-65**.

Mit sportlichen Grüßen
Ihre Oberlausitzer mit Energie



Termin: Sonntag, 16.06.2019
Ort: Sportplatz Obercunnersdorf
Treff: 10:00 Uhr
Start: 11:00 Uhr
Team: Ein Team besteht aus 3 Läufern
Strecke: Je Läufer 1 Runde ca. 1 Kilometer
Startgebühr: für den guten Zweck - 30 €/Team

Die komplette Ausschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage www.sw-l.de.



Die Stadt Löbau zum Einkaufserlebnis für seine Kunden machen!

...die besten Angebote ihrer Händler und Gewerbetreibenden

Die Händler und Gewerbetreibenden in der Innenstadt und im Einkaufszentrum Breitscheidstraße bieten Ihnen ihr monatliches Aktionsangebot auf dieser Seite an und laden Sie zu einem Einkaufserlebnis ein. Damit unterstützen Sie die Aktion

„Wir kaufen hier“.

Nutzen Sie die Chance auf die **Einkaufsgutscheine** im Wert von **10,- EUR, 20,- EUR oder 30,- EUR** für einen Laden oder eine Dienstleistung und beantworten Sie die Rätselfrage auf der nebenstehenden Seite über die Stadt Löbau. Mit ein bisschen Glück können Sie bald in einem der hier werbenden Geschäfte oder Firmen ihren Gutschein einlösen.

Löbau aktuell-
verbunden mit der Preisfrage für einen von 3 Einkaufsgutscheinen.

Wie wird das traditionelle Fest am Vorabend des 1. Mai, welches in der Oberlausitz begangen wird, benannt?

Die Antwort senden Sie **bis 15.05.2019** per Postkarte an die Werbeagentur Media-Light Löbau, Ernst-Thälmann-Str. 63 in 02708 Großschweidnitz .

Per E-Mail gesendete Antworten können aus Gleichberechtigungsgründen leider nicht gewertet werden.

Die richtige Lösung für das Aktions-Rätsel der April-Ausgabe war natürlich der:

Osterhasentag.

Über 36 Zuschriften haben uns erreicht. Die glücklichen Gewinner wurden von uns per Post benachrichtigt.

Sporgasse 1 | 02708 Löbau (Am Altmarkt) | Tel. 03585 / 444122

BRASSERIE HAUPT
Gönn Dir einen Snack!

„Nicolaiplatz“
03585-862047
03585-402039

„Charmant“
Neumarkt
03585-861918

„Ihr Friseur“
Bahnhofstraße
03585-833496

„Sachsenstraße“
03585-417520

mit frischen Farben beschwingt in den Frühling



WERBUNG + VERLAG

Ernst-Thälmann-Str. 63 · 02708 Großschweidnitz
Tel.: **03585 - 40 19 67** · Fax: 03585 - 46 88 87
post@media-light-loebau.de
www.media-light-loebau.de



Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland und 20 Jahre Bürgerliste in Löbau!

Die Geburtsstunde der Demokratie vor gut 100 Jahren wäre keine gewesen, wenn sie Frauen ausgeschlossen hätte. 1918 wurde in Deutschland die Gleichberechtigung bei Wahlen eingeführt und Frauen erhielten in unserem Land endlich das Wahlrecht. Im Januar 1919 war es dann so weit, bei den ersten demokratischen Wahlen konnten Frauen und Männer wählen und gewählt werden. Das Zahlenverhältnis von Frauen und Männern in den Parlamenten sowie kommunalen Gremien hat sich über die Jahre hinweg verbessert. Dennoch liegt der Anteil weiblicher Mandatsträger im aktuellen Löbauer Stadtrat bei nur 18 Prozent! Ich finde, das ist nicht mehr zeitgemäß und sollte sich ändern! Wie Sie alle wissen, finden am 26. Mai 2019 neben der Europawahl auch die regional bedeutsamen Kommunalwahlen statt. Gewählt werden dabei die Ortschafts-, Stadt- und Kreisräte. Unsere Bitte an Sie: Nehmen Sie das hart erkämpfte demokratische Wahlrecht ernst und gehen Sie wählen! Vor genau 20 Jahren gründete sich in Löbau die Bürgerliste und trat zum ersten Mal bei einer Löbauer Kommunalwahl an.

Seither sind wir stetig gewachsen und haben es geschafft, den Altersdurchschnitt gering sowie den Frauenanteil hoch zu halten. Für Ihr Vertrauen in den vergangenen 20 Jahren möchten wir uns bei Ihnen bedanken und würden uns freuen, Sie bei unserem diesjährigen Bürgerpicknick am 19.05.2019 von 13-18 Uhr auf der Bürgerwiese im Landesgartenschauengelände begrüßen zu dürfen. Ihr Ingo Seiler (Fraktionsvorsitzender)

www.buergerliste-loebau.de

Nächster Bürgerstammtisch: 08.05.2019 um 19:00 Uhr im „Häusl am Berg“

CDU

Klarstellung oder die Fahrt auf „Wolke 7“

Nein, das können wir einfach so nicht stehen lassen, was Stadtrat Andreas Förster (Bürgerliste) im Stadttjournal 04/2019 verkündete. Was er als von seiner Fraktion durchgebrachten Vorlagen und Vorschläge bezeichnet, hat seine Handlungsgrundlage in beschlossenen Haushaltsplänen, die in den vergangenen Jahren so gut wie nie von der Fraktion Bürgerliste unterstützt wurden. Es gibt auch keine „wundersame Koalition“ der Fraktion „Die Linke“ und unserer Fraktion.

Sachverstand und Realitätssinn sind Attribute, die zu Gemeinsamkeiten bei Entscheidungen im Sinne unserer Stadt führen. Hierin hat Herr Stadtrat Andreas Förster (Bürgerliste) scheinbar die größten Defizite. Deshalb ist uns die Zusammenarbeit mit der Fraktion „Die Linke“ auf realpolitischer Ebene für unsere Stadt wichtig. Wer „Stammtischgeplauder“ mag, soll es weiter pflegen. Mehr Details sind zu dieser Thematik einfach nicht notwendig. Wie holt man eigentlich „Wolke 7“ wieder in Bodennähe? Man zieht einfach ein paar fremde Schmuckfedern aus ihr heraus, sie verliert Luft und sinkt.

Damit fliegt sie hoffentlich in Zukunft etwas niedriger.

Auch wir werden uns dem Trend der neuen Zeit nicht verschließen.

Liebe Bürger*Innen City Parliament for Future. Thursday for city council meeting.

Übrigens: Mit Stadtrat Dr. Gerold Polentz (Die Linke) verabschiedet sich, nach meiner persönlichen Ansicht, einer der fähigsten Löbauer Stadträte (Fachwissen und Rhetorik), nach langjähriger Tätigkeit am Ende der Wahlperiode aus diesem Bereich. Danke Dr. Polentz.

Golombek, CDU Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.

Danke!

Auf der Liste der Bewerber für den neuen Stadtrat finden sich neben vielen neuen Bewerbern auch Namen jener Stadträte, die sich schon in den vergangenen Jahren ehrenamtlich im Stadtrat und in den Aufsichtsräten der städtischen Unternehmen engagiert haben. Nicht mehr auf der aktuellen Bewerberliste stehen aus unserer Fraktion Dr. Gerold Polentz und Prof. Dr. Manfred Klatte. Beide waren nicht nur Stadträte sondern auch mehrfach in den Kreistag gewählt worden. Dr. Polentz gehört dem Stadtrat seit 1990 ohne Unter-

brechung an. Eine enge Verbindung zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, die sie vertreten, hatten sie nicht nur über die Parteimitglieder, sie waren auch aktiv in verschiedenen Vereinen.

Nicht nur in der Fraktion wurden ihre große Erfahrung und spezielle Kompetenzen in der Sozialpolitik und in Haushaltsfragen geschätzt. Wir haben viele Gründe den beiden engagierten Kommunalpolitikern zu danken.

Wie sie es taten, wollen wir uns auch zukünftig für solidarisches Zusammenleben in unserer Stadt einsetzen. So haben wir beispielsweise in der Vergangenheit für

die Begrenzung der Elternbeiträge gerungen und unser Ziel bleibt die kostenfreie Kinderbetreuung. Ebenso werden wir uns den Bedürfnissen der Senioren besonders aufmerksam zuwenden.

Dazu gehört auch, uns für gute Bedingungen für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in unserer Stadt einzusetzen und das Vereinsleben zu fördern. Unsere nächsten öffentlichen Fraktions-sitzungen führen wir vor der Stadtratssitzung am 9. Mai ab 17.00 Uhr im Büro in der Inneren Bautzener Str. 3 durch.

Heinz Pingel

Kindertagesstätte

Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

Der Osterhase war da!

Die Hortkinder der Klasse 3a und 3b des Kinderhauses „Am Löbauer Berg“ pflanzten zusammen mit Herrn Morgenstern und seinen Helfern, am 18. März kleine Fichten in der Nähe des Friedenshain. Die Kinder arbeiteten in fünf Gruppen und waren mit Eifer bei der Sache. Sie lernten den Umgang mit verschiedenen Gartengeräten kennen und erfuhren viel Wissenswertes über das Pflanzen junger Bäumchen. Es hat uns allen sehr viel Spaß bereitet und wir freuen uns schon auf das nächste Mal! Vielen Dank an Herrn Morgenstern und seinem Team für den tollen und lehrreichen Nachmittag. Unser Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ war im April ganz in das Thema Ostern vertieft. Die Kinder gestalteten, bastelten und malten mit den Erziehern zusammen bunte Ostergeschenke.



Am 17.4. feierte unser Kinderhaus ein Osterfest. Es gab ein leckeres Frühstück und nachdem sich die Kinder gestärkt hatten, gingen sie auf Ostereier suche. In den Körbchen befanden sich nicht nur Leckereien, sondern auch kleine Spielideen. Die Fröschelein – Gruppe nahm diesen Tag gleich zum Anlass einen Opa – Oma Tag daraus zu gestalten. Sie führten ein kleines Programm auf und übergaben ihre gebastelten Geschenke den Omas und Opas

Das Team vom Kinderhaus
„Am Löbauer Berg“

Informationen & Veranstaltungen



Im Familienbüro „Satellit“ gut beraten



GESTATTEN SIE MIR EINEN RÜCKBLICK

Wer sich schon einmal auf den Weg gemacht hat, wird es bestätigen können, dass Ratsuchende und Interessierte herzlich willkommen sind im Familienbüro „Satellit“. In den letzten Wochen und Monaten sind in über 180 Beratungen(!) Löbauer Bürgerinnen und Bürger in schwierigen familiären Lebenssituationen, interessierte Mütter und Väter mit Blick auf „Themen der Erziehung“ oder Hilfesuchende bei der Beantragung von Sozialleistungen unterstützt worden. Zu beobachten ist, dass das Ausfüllen der recht komplizierten Antragsformulare und das Beibringen geforderter Nachweise wiederholt für Verunsicherung sorgt.

Bürgerinnen und Bürger, Ratsuchende und Interessierte, die bereits im Familienbüro „Satellit“ gewesen sind, erzählen nicht selten, dass Sie gut beraten worden sind. Die meisten von Ihnen fühlen sich entlastet, mit Ihren Anliegen ernstgenommen und nach der Beratung gestärkt für die Herausforderungen im Alltag.

Bereits nach dem das Familienbüro „Satellit“ im November 2018 an den Start gegangen ist, bewegten die Löbauer Bürgerinnen und Bürger wiederkehrend Fragen nach rechtssicheren Auskünften. Dies war Anlass und Herzensangelegenheit zugleich, im Rahmen der integrierten Beratung einen Rechtsanwalt zu gewinnen, der Ratsuchenden und Interessierten in den Räumen des Familienbüros eine kostenlose Erstberatung anbieten kann. Seit Jahresbeginn steht der Zittauer Rechtsanwalt Torsten Wildner jeden zweiten Donnerstag im Monat, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung.

Er vertritt Mandanten schwerpunktmäßig im Familienrecht, Sozialrecht, Erbrecht, Mietrecht und Steuerrecht.

Im Familienbüro „Satellit“ hat Rechtsanwalt Torsten Wildner bis jetzt am häufigsten zum Erbrecht und Testament, zum Sozialrecht sowie zur Nutzung/Ausschöpfung geeigneter Rechtsmittel beraten.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger begleitet er inzwischen in sogenannten Widerspruchsverfahren, nachdem diese Bescheide von Behörden zugestellt bekamen, die sie mit anwaltlicher Hilfe anfechten wollten.

Unabhängig von Ihrem Lebensalter, von Ihrer familiären Situation, ob Sie allein, getrennt, in Ehe oder Partnerschaft - mit oder ohne Kinder - leben, können Sie unser Beratungsangebot kostenfrei nutzen.

Zu den Sprechzeiten jeweils Dienstag und Donnerstag von 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr finden Ratsuchende Hilfe und Unterstützung bei Diplom-Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel. Das Familienbüro „Satellit“ versteht sich in erster Linie als eine Koordinierungs- und Vernetzungsstelle mit „Lotsenfunktion“. Erfahrungsgemäß können zwischen Ratsuchenden und zuständigen Ämtern, Behörden, Beratungsstellen sowie ortsansässigen Wohnungsunternehmen „Brücken gebaut werden“, sodass sowohl Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen als auch Ratgebende zueinanderfinden.

NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Am Donnerstag, den 9. Mai in der Zeit von 9 bis 12 Uhr haben Sie wieder die Möglichkeit, die kostenlose Erstberatung durch Rechtsanwalt Torsten Wildner im Familienbüro „Satellit“ in Anspruch zu nehmen.

Sollten auch Sie Ihre individuellen Fragen an Rechtsanwalt Torsten Wildner richten wollen, dann können Sie gern einen Termin vereinbaren. Sie erreichen mich im Geschäftshaus der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH (WOBAU) zu den Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr.

Carina Schindler-Meusel

Dieses Projekt wird gefördert durch:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.





Frühjahrsputz in Haus, Hof, Garten und Balkon

Seit einiger Zeit haben wir in diesem Jahr den Winter hinter uns gelassen. Viele Sonnenstrahlen tänzeln schon auf unserer Nase und wer bis jetzt noch nicht groß angefangen hat mit dem Frühjahrsputz im Haus, auf dem Hof, im Garten oder auf dem Balkon, sollte jetzt spätestens damit beginnen. Was ist am Haus zu tun: Wir empfehlen die Reinigung von Holzböden und Latten, aber möglichst nicht mit einem Hochdruckreiniger, besser ist eine Bürste, um dem Holz nicht zu schaden. Die Beseitigung von Algen und anderen Schmutz auf Steinflächen kann dagegen durchaus mit dem Hochdruckreiniger erfolgen. Um den grauen bzw. bräunlichen Schleier auf den Holzrahmen wegzubringen empfiehlt sich ein Lappen, der mit einer Pflegemilch benetzt wird. Auch prüfen, ob die Beschläge noch i. O. sind. Durchspülen Sie auch ihre Gartenleitung um der Legionellengefahr entgegenzuwirken. Schäden an der Fassade sollten durch Sie vorinspiziert werden.

Lassen Sie aber möglichst den Fachmann einschätzen, was wie bei einem Schaden am besten gemacht werden muss. Was ist im Garten oder bei ihrer Balkonbepflanzung zu tun: Schaffen Sie sich erst einmal ein wenig Freiraum für eine neue Bepflanzung, überlegen Sie sich, welche Pflanzensorten sie bevorzugen und fangen Sie erst dann an, die Bepflanzung zu beginnen. Nehmen Sie möglichst erst einmal die widerstandsfähigeren Pflanzen, denn die Nächte können durchaus noch kalt werden. Später können Sie dann auf die Sommerpflanzen umtopfen. Besorgen Sie sich auch dort wo es notwendig ist ein paar neue Blumentöpfe oder Kästen oder Pflanzkübel, die dann den Raum ergänzend füllen. Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Arbeit an Heim Garten, Balkon viel Spaß, so das das Blühen und Grünen Ihnen dann auch gefällt.

Gleis A.
Hoch- / Tief- und Gartenbau



gleis-a.bau@mail.de
 Telefon 0171 83 709 02
 Alte Seite 19 • 02708 Dürrhennersdorf

- Neubau
- Modernisierung
- Rekonstruktion
- Baggerarbeiten

Gärtnerei Tröplitz



Gemüse-, Kräuter- und Blumenjungpflanzen in „Profi-Qualität“

Frisch aus der Oberlausitz - ständig in unserem Hofladen
 Gemüse • Kartoffeln und Sauerkraut aus eigener Produktion

Neusalzaer Straße 47 (Nähe Umgehungsstraße) Löbau, Tel. 03585 402748
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:00 - 17:30 Uhr und Sa 8:00 - 12:00 Uhr

Internationaler Tag der Pflege - 12. Mai 2019 in der Welt

Die Pflege ist ein anspruchsvoller und komplexer Beruf. Unsere Pflegekräfte verfügen über ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und Professionalität. Gleichzeitig braucht es viel Empathie, um Patienten und Pflegebedürftige ihren Bedürfnissen entsprechend zu versorgen. Gerade der Tag der Pflege sollte daher ein Tag des ganz besonderen Dankes für dieses Engagement sein. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Menschen immer älter werden. Mit zunehmendem Alter ist jeder irgendwann mehr oder weniger auf Hilfe an-

gewiesen. Damit steigt zugleich der Bedarf nach Pflegekräften mit fundiertem pflegerelevantem Wissen. Nicht selten kümmern sich auch Familienmitglieder um ihre älteren Angehörigen. Die Pflege von hilfebedürftigen oder kranken Menschen ist eine anspruchsvolle Tätigkeit mit viel Verantwortung. Eine ausreichende Anzahl von entsprechend ausgebildetem und adäquat bezahltem Pflegepersonal sollte daher ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesundheitsversorgung sein. Der Tag der Pflege möchte auf diesen Bedarf und den hohen Dienst unserer Pflegekräfte aufmerksam machen.





Deutsche Rote Pflege
WIR BRINGEN NICHT, WENN ES ÄLTERE UND HILFEBEDÜRFTIGE MENSCHEN DA SEIN ZU KÖNNEN.

Tagespflege
 „Oberlausitzer Granit“:

03585
404220

DRK Kreisverband Löbau e.V.



Deutsches Rotes Kreuz

Pflegedienst
 für Löbau und Umland:

03585
4137742

www.drk-loebau.de

Bei uns sind Sie immer in guten Händen!

- stationäre **Pflegeeinrichtungen** in Löbau, Ebersdorf, Obercunnersdorf, Cunewalde, Friedersdorf und Leutersdorf
- **Tagespflege** in Löbau und Herrnhut
- **Sozialstation** in Löbau und Herrnhut

ASB Ortsverband Löbau e. V.
 Güterstraße 14, 02708 Löbau

☎ 03585 8664-0 🌐 www.asb-loebau.de

Diakonie Löbau-Zittau

in guten Händen

Häusliche Krankenpflege
 Sozialstation Löbau
 Tel.: 03585 41 37 452

Seniorenwohnen Löbau
 Tel.: 03585 47 66 0

Tagespflege „Gute Jahre“
 in Löbau Tel.: 03585 41 38 110

Seniorenzentrum Kirschgarten Hochkirch
 Sozialstation, Tages- u. Kurzzeitpflege
 Tel.: 035939 88 39 30



www.dwlz.de | info@dwlz.de



ASB

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD



Georgewitzer Straße 54 • 02708 Löbau

Bekanntmachung

die nächste **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord findet am **28.05.2019** um **17:00 Uhr** statt.

ORT

**Verbandskläranlage AZV Löbau Nord
AZV Löbau Nord
An der alten Schäferei
Löbau OT Kleinradmeritz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur **Verbandsversammlung** vom 09.10.2018
3. Bürgerfragestunde
4. Betriebsführungsbericht 2018
5. Bericht Abschluss energetische Sanierung **Verbandkläranlage**
6. Bericht und Beschlussfassung **Baumaßnahmen 2019**
7. Allgemeines

*Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord*

Messe- & Veranstaltungshalle



3. Mai 2019 | um 18.00 Uhr
Amigos: Tour 2019

Das erfolgreichste Schlagerduo Europas ist wieder zurück in Löbau! Mit ihrem aktuellen Album „110 Karat“ präsentieren sich die Amigos erneut ungemein vielseitig – jedes Lied hat seine eigene, einzigartige Geschichte. „110 Karat“ gibt dem Longplayer den viel versprechenden Namen. Modern arrangiert und produziert, beschreibt der Titel, die Liebe und das Verlangen zum Partner. Disco-Fox-Tänzer kommen hier voll auf ihre Kosten.

5. Mai 2019 | ab 11.00 Uhr
Cult-Style Saisonauftakt 2019

Alles fing im Jahr 2004 mit einer Idee unter Freunden an. Veranstaltungsort: ein Sportplatz. 15 Jahre später treffen sich nun Automobil-Enthusiasten aus Deutschland, Polen und Tschechien in ganz entspannter Atmosphäre zum wiederholten Male in Löbau. Mit dabei sind Live-DJs, ein Foto- und Videowettbewerb sowie Ehrungen der schönsten Fahrzeuge.

12. Mai 2019 | um 15.00 Uhr
Stefan Mross – immer wieder sonntags unterwegs 2019

Die Erfolgstournee geht weiter! Auch 2019 setzt Stefan Mross die beliebte Live-Tour fort und begrüßt auf der Bühne hochkarätige Gäste. Mit dabei sind diesmal Die Grubertaler, Bata Illic, Anna-Carina Woitschack, und als Stargast Maximilian Arland! Spontan und witzig präsentiert der beliebte Moderator die beliebte Show. Man darf also gespannt sein auf eine kurzweilige, tolle Bühnenshow, bei der es jede Menge zu lachen gibt. Eine echte Party, vollgepackt mit Schlager- und Volksmusik sowie Top-Unterhaltung.

18. Mai 2019 | um 09.30 Uhr
INSIDERTREFF 2019

Die Ausbildungsmesse INSIDERTREFF – DIE zentrale Veranstaltung für Berufsorientierung – informiert Jugendliche mit ihren Eltern und Großeltern im Messe- und Veranstaltungspark Löbau über die beruflichen Möglichkeiten in der Oberlausitz. Rund 160 Aussteller stellen über 200 Berufe und Studienmöglichkeiten vor. Mitmachangebote laden die jungen Besucher ein, sich auszuprobieren. Im direkten Gespräch mit Azubis und Ausbildern können sie sich aus erster Hand über die Ausbildung in den Betrieben und den Berufsschulen informieren.

25. Mai 2019 | ab 10.00 Uhr
Open Air Flohmarkt

Auf dem weitläufigen Gelände des Messeparks lässt sich wunderbar die Zeit verträdeln. Mitten im Herzen der Lausitz bietet das Außengelände des Messeparks ideale Bedingungen für den nur einmal im Jahr stattfindenden Open Air Flohmarkt. Der große kostenlose Parkplatz sorgt für eine entspannte Anreise.

29. Mai 2019 | um 19.00 Uhr
Frank Zander live

Der erfolgreiche Sänger und Entertainer präsentiert zum wiederholten Male in der Oberlausitz seine größten Hits. Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Showprogramm von und mit Frank Zander, bei dem er uns u. a. seine bekanntesten Hits von „Oh Susi“, „Ja wenn wir alle Englein wären“, „Ich trink auf dein Wohl Marie“ bis „Hier kommt Kurt“ präsentiert.

Löbauer Familienfeierei zum 4. Blumenstraßenfest

Am 04. Mai 2019, ab 12.00 Uhr! Besonders viel Freude macht das Bummeln an dem Tag. Freunde treffen, Kinder spielen und sich unterhalten lassen und mit Bratwurst, Eis, Kaffee und Kuchen ist alles gleich doppelt so schön.

Auf der Straße gibt es ein Rahmenprogramm für jedermann:

- 14.00 Uhr Auftritt „Saitentrip“ der Kreismusikschule Dreiländereck
- 15.00 Uhr Eröffnung Vernissage Praxis Dr. Bock
- 16.00 Uhr Auftritt Bauchtanzgruppe
- DJ und Unterhaltung
- viele Angebote für Kinder z.B. Hüpfburg, Bastelstände und Straßenmalerei
- DRK Rettungswagen
- Gartenausschank „Zum alten Fliederbaum“ mit Wein und Imbiss
- Bierwagen Bergquell Brauerei Löbau
- Kaffeezelt
- Henna- Malerei



- Kaffee und Kuchen im „Café unter der Platane“
 - Gegrilltes, Fischsemmeln, Falafel
 - Handwerkliches und Handgemachtes aus Holz, Lehm, Stoff, Schafwolle und Papier
 - Pupp doktor, Bücherlieschen, Imkerstand
 - Trödel- und Vereinsstände
- Der Eintritt ist selbstverständlich wie jedes Jahr frei!!

*Wir freuen uns auf viele Gäste!
Der Verein „Löbau lebt e.V.“ und die
Nachbarschaftsinitiative der Blumenstraße*



Kulturzentrum Johanniskirche

4. Mai 2019 | um 19.30 Uhr
„Notizen aus dem Muttiheft“ – Politisches Kabarett mit Erik Lehmann

Der Kabarettist Erik Lehmann beweist in seinem aktuellen Soloprogramm: Postfaktisch war gestern, denn große Weltpolitik und Vereinsmeierei sind sich näher als gedacht und der Unterschied zwischen einer Bürgerwehr und Partisanenkämpfern im Guerillakrieg kann verschwindend klein sein. "Notizen aus dem Muttiheft" – Die (alternative) Wahrheit über unser Land!

Die Volkshoch- schule informiert:



Monat Mai (Kursort Löbau)

Mittwoch, 08.05.2019, 09:00 Uhr

Teamarbeit und Kommunikation

Donnerstag, 09.05.2019, 17:00 Uhr

WhatsApp

Samstag, 18.05.2019, 13:30 Uhr

SamstagsMALtreff – Workshop

Samstag, 25.05.2019, 08:00 Uhr

Down-Syndrom

Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 03585 4177442 erforderlich.



die lobby für kinder

Unterstützen Sie uns!

Wir suchen:

- ehrenamtlich engagierte Unterstützende allen Alters

Wir bieten:

- freundliche Atmosphäre
- Austausch untereinander
- evtl. Aufwandsentschädigung (z.B. Fahrkosten)

Unterstützung zeigt sich in vielen Handlungen... so auch im Kleinen!

Für folgende Tätigkeiten suchen wir Unterstützung:

- Fenster putzen
- Halogenlampen austauschen

Selbstverständlich stellen wir zu den Tätigkeiten die nötigen Arbeitswerkzeuge bzw. Putzmittel und erstatten ggf. auch ihre Fahrtkosten!

Zu erreichen sind wir unter den Telefonnummern: 03585/ 2139803, 0162/ 2139035 oder der Mailadresse: dksbovloebau@gmx.de, Ansprechpartnerin Frau Bransche!

*Wir freuen uns auf Sie/Dich!
Der Vorstand*

Kinderfußballturnier und Familienfest zu Pfingsten in Großschweidnitz

Über Pfingsten findet im „Heinz-Bahner-Stadion“ in Großschweidnitz der inzwischen schon 12. ENSO-Oberland-Cup statt. An den drei Turniertagen werden sich insgesamt 72 Mannschaften miteinander messen – von den 5jährigen Steppkes bis zu den 12jährigen fast schon jugendlichen Kickern. Der ENSO-Oberland-Cup ist damit weiterhin das größte Nachwuchsturnier in der ostsächsischen Region.

Termine und Altersklassen

07.06.2019 (11/12 Jahre)	D-Junioren 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
09.06.2019 (7/8 Jahre)	F-Junioren 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
09.06.2019 (9/10 Jahre)	E-Junioren 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
10.06.2019 (5/6 Jahre)	G-Junioren 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Teilnehmer kommen insbesondere aus dem Westlausitzer und unserem Oberlausitzer Fußballverband, aber auch aus Dresden, Leipzig und unseren Nachbarländern Polen und Tschechien. Der großen organisatorischen Herausforderung mit ca. 1.500 Teilnehmern und Gästen wird sich das Kickfixx-Team zusammen mit dem Gastgeber, dem Sportclub Großschweidnitz-Löbau, stellen.

Buntes Rahmenprogramm für Familien und Kinder

Neben den 3 Spielfeldern werden die Veranstalter rund um das Sportplatzgelände viele Dinge aufbauen, damit auch Kinder und Familien vorbeischauen können, die sich nicht in erster Linie für das Geschehen auf dem grünen Rasen interessieren: ENSO-Hüpfburg und ENSOmobil, Kinderschminken sowie Wettbewerbe im Torwandschießen und Jonglieren werden angeboten. Auch eine große Tombola mit vielen tollen Preisen warten auf die Besucher. Begehrte sind vor allem die vielen Fanartikel von Bundesligisten, die wieder reichlich im Ange-



Neue App „aktiv inklusiv“ will Engagement erleichtern



Sie sind auf der Suche nach ehrenamtlichen Helfern oder einmaligen Mitstreitern? Sie möchten sich gerne für Inklusion in Ihrer Nähe engagieren und wissen nicht genau wo? Die neue App „aktiv inklusiv“ hilft Ihnen bei der Suche innerhalb von Sachsen. Das Angebot ist kostenfrei. Die App listet Angebote zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Rahmen von Projekten und Aktionen sowie bei Einrichtungen und Organisationen, die für ihre inklusive Arbeit Unterstützung suchen. Die Kontaktaufnahme läuft problemlos über die App. Die App „aktiv inklusiv“ ist im Google Store abrufbar.

So funktioniert es – Suche nach einem passenden Ehrenamtsangebot:

Sie können die App „aktiv inklusiv“ als Anwendung auf Ihr Smartphone herunterladen, um Anzeigen in Ihrer Umgebung einzusehen, Favoriten zu speichern und direkt Kontakt aufzunehmen. Falls Sie kein Smartphone besitzen, können Sie die Gesuche auch über <https://www.inklusionsnetzwerk-sachsen.de/aktivwerden/ehrenamt.html> aufrufen.

So funktioniert es – Anzeige aufgeben – weitere Angebote gesucht:

Die App „aktiv inklusiv“ muss nun mit weiteren Angeboten belebt werden. Sie können als Einrichtung Angebote kostenfrei aufgeben und diese in verschiedene Kategorien einsortieren. Voraussetzung ist die kostenfreie Registrierung als Netzwerkpartner unter: <https://www.inklusionsnetzwerk-sachsen.de/dasnetzwerk/netzwerkpartner-werden.html>. Betreiber der App „aktiv inklusiv“ ist die **Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH Sachsen)**. Die App entstand im Rahmen des Projektes „Inklusionsnetzwerk Sachsen“, das durch den Freistaat Sachsen gefördert wird.

Das Inklusionsnetzwerk Sachsen ist ein freiwilliger und kostenfreier Zusammenschluss von, die bereits inklusiv arbeiten oder sich diesem öffnen möchten. Das Netzwerk dient dem branchenübergreifenden Austausch, soll Wissen teilen und ggf. neue Kooperationen und Aktivitäten anregen. Es ist in der Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. (LAG SH Sachsen). Die LAG SH Sachsen ist ein gemeinnütziger Verein und Interessenvertreter für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Dieses Inklusionsprojekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

bot sein werden. Auch die Eintrittskarten zu verschiedenen Familienauftragsorten hier in der Region und in ganz Sachsen sind immer sehr beliebt.

Umfangreiches Verpflegungsangebot

Begleitet werden die Turniere zum 12. ENSO-Oberland-Cup 2019 von einem umfangreichen Verpflegungsangebot für alle teilnehmenden Kinder und die sicher wieder zahlreichen Zuschauer: von verschiedenen Kuchen bis zu leckeren Crepes über original Hotdogs bis zu Pommes frites bleiben keine Wünsche offen. Selbstverständlich gibt es auch einen Grillstand.

Das Kommen lohnt sich nicht nur für die Eltern der teilnehmenden Kinder; auch alle Bürger aus Großschweidnitz, Löbau und Umgebung sind herzlich eingeladen, sich einen eigenen Eindruck von den teilweise schon erstaunlich guten Leistungen der kleinen und großen Kicker zu verschaffen und dabei das Rahmenprogramm zu erleben und das Verpflegungsangebot zu genießen. Parkplätze sind direkt ober- und unterhalb des Stadiongeländes reichlich vorhanden.

Tolle Unterstützung durch viele Sponsoren

Hauptsponsor des Oberland-Cups ist die ENSO AG. Als Premiumsponsor konnte erneut die Firma ATN Hölzel GmbH aus Op-pach gewonnen werden. und das Kosmetikinstitut Panitz aus Löbau bietet zusammen mit dem La Biothétique Salon Goßler aus Beiersdorf Kinderschminken & Fußballerfrisuren an. Viele weitere Sponsoren werden dann im bunten Programmheft präsentiert.

Weitere Informationen zum Oberland-Cup, insbesondere eine Übersicht zu den Teilnehmern in den verschiedenen Altersklassen, sowie natürlich auch zum Veranstalter Kickfixx, finden Sie unter www.kickfixx.de. Die Homepage des Gastgebers ist unter www.sc-grossschweidnitz-loebau.de zu erreichen.

12. ENSO - OBERLAND - CUP 2019

07. Juni D-Junioren 16 Uhr bis 21 Uhr | 09. Juni F-Junioren 09 Uhr bis 14 Uhr | 09. Juni E-Junioren 16 Uhr bis 21 Uhr | 10. Juni G-Junioren 10 Uhr bis 15 Uhr

- Torwandschießen
- Jonglierwettbewerb
- Tombola
- Kinderschminken
- Fußballerfrisuren
- Eiswagen
- ENSO-Hüpfburg
- ENSOmobil
- umfangreiches Angebot an Speise und Getränken

Größtes Kinderfußballturnier der Region

Heinz-Bahner-Stadion
Ernst-Thälmann-Straße 45 B, 02708 Großschweidnitz

Kickfixx ENSO

Komm(t) mit ins
Abenteuer-
Wunderland



Im Feriensommer 2019 verwandelt sich das Querxenland in ein Abenteuerland

Wer kennt sie nicht, die Geschichten von Alice im Wunderland. Diese und vieles mehr könnt ihr im KIEZ Querxenland in Seiffhennersdorf erleben. „Komm mit ins Abenteuer-Wunderland“ lautet das Motto der diesjährigen Sommerferien. Kinder und Jugendliche können sich auf eine Traumreise begeben, in mystische Spielewelten eintauchen, eine Wunderland-Rallye und das Abenteuerland erleben, die Werkstatt des verrückten Hutmakers besuchen, auf der Herz Matt-Party flirten und dabei jede Menge Spaß haben. Das Programm gibt es in allen Ferienwochen. Nicht nur einzelne Kinder, auch Gruppen und Vereine können bei uns für diesen Sommer noch einbuchen.

Übernachtet wird in den Sommerbungalows, nur die Fußballer übernachten im Bettenhaus. Die Kids genießen die Vollverpflegung der hauseigenen Küche und werden rund um die Uhr von ausgebildeten Gruppenleitern betreut.

Kontakt: KIEZ Querxenland, Viebigstraße 1, 02782 Seiffhennersdorf, Tel.: 03586/451125, Fax: 03586/451116, Email: info@querxentours.de, Internet: www.querxenland.de/ferienlager

Deutsches Rotes Kreuz



**Einfach Leben retten:
Digitaler Spenderservice bietet praktische Informationen für Blutspender auf einen Blick**

Die DRK-Blutspendedienste decken in Deutschland den Bedarf an Blutpräparaten zu 75 % ab und sorgen damit für die Sicherstellung der Patientenversorgung – an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr.

Aus dem halben Liter einer Blutspende werden drei Präparate hergestellt, die für viele Patienten überlebenswichtig sind. Ein Spender kann so bis zu drei Leben retten. Der digitale Spenderservice macht die gute Tat für den Spender noch einfacher. Die Registrierung ist online unter www.spender-service.net oder in der App mit der Spendernummer möglich. Blutspender haben damit alle wichtigen Informationen, Daten und Services rund um ihre Blutspende jederzeit im Blick. Tagesaktuell zeigt der Spenderservice dem Nutzer, wann er wieder spenden darf oder welche die für ihn passenden Termine und Spendeorte sind, die dann direkt in die Kalender-App übernommen werden können. In einem Forum können sich außerdem Spender aus ganz

Deutschland untereinander austauschen. Bislang sind bereits weit über 112.000 Blutspenderinnen und Blutspender registrierte Nutzer des digitalen Spenderservice, der Gemeinschaftscharakter und Servicethemen miteinander verbindet.

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

Die nächste Blutspendeaktion findet statt

am Sonnabend, den 11. Mai 2019
von 09.00 bis 12.00 Uhr
in der Lausitzer Granit Tagespflege, Äußere Zittauer Straße 47b, 02708 Löbau

am Donnerstag, den 23. Mai 2019
von 14.30 bis 19.30 Uhr
in der Pestalozzi-Oberschule Löbau, Pestalozzistraße 17, 02708 Löbau

Drei Länder, ein Festival!

16. Neißer Filmfestival im Dreiländereck an der Neiße

Vom 7. bis 12. Mai 2019 geht das Neißer Filmfestival in seine 16. Runde. An den sechs Festivaltagen erwarten das Publikum rund 120 Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme in drei Wettbewerben und diversen Filmreihen sowie ein Rahmenprogramm mit Ausstellungen, Lesungen und Diskussionen, Konzerten und Partys an zwanzig Spielorten entlang der Neiße, u.a. in Großenhennersdorf, Zittau, Görlitz und auch im Sudhaus in Löbau.

Vier Filmabende im Sudhaus Löbau

Im Löbauer Sudhaus (Johannisstraße 31) sind an vier Tagen jeweils ab 20 Uhr Filmvorführungen geplant. Den Anfang macht am Mittwoch, den 8. Mai mit "Schwester Agnes" ein durchaus sozialkritischer und einst sehr beliebter DDR-Fernsehfilm über eine engagierte Gemeindefrau, die in dem kleinen Dorf Krumbach in der Oberlausitz arbeitet. Am Donnerstag, den 9. Mai sind drei ca. 30-minütige Roadmovies zu sehen: "Honza má pech" (Hans im Pech), "2Stoned - A Trip to the Sky" und "Simply Devil". Am Freitag, den 10. Mai wird der Spielfilm "Oray" aus dem Wettbewerb des Neißer Filmfestivals gezeigt. Tags darauf läuft in Löbau die Tragikomödie "Frau Stern" von Anatol Schuster, ebenfalls Wettbewerbsbeitrag und Eröffnungsfilm des Festivals.

Kino im Sudhaus

Liebe Löbauer, von Mittwoch dem 08.05 bis Sonnabend dem 11.05 wird es wieder Kino ab 20.00 Uhr, mit mir und LÖBAU LEBT e.V im Rahmen des Neisse Film Festivals geben.

Zusätzlich dazu finden vormittags und nachmittags geschlossene Veranstaltungen für die Kindergärten und Schulen statt, hierbei werden wir wieder von Löbaus Seniorenrat unterstützt, vielen Dank dafür.

Über ihr kommen würden wir uns sehr freuen, für Getränke und Popcorn ist gesorgt.

Das Filmprogramm wird ab Ende April in Löbau aushängen/ ausliegen, und auf Facebook bei "LÖBAU LEBT", "Neisse Film Festival" online verfügbar sein.

Vielen Dank auch an Steffen Dittmar (Bergquellbrauerei) und das Sudhausteam, das sie uns wieder die Räume im Sudhaus zur Verfügung stellen.

Wir sehen uns, Jörg Krause und LÖBAU LEBT e.V

NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Zum **zweiten Arbeitseinsatz** auf den Parzellen des Landesgartenschau Geländes geht es am **Samstag, 04.05.** Los geht es 9.00 Uhr vor der Blumenhalle. Wasch- und Umkleidemöglichkeiten sind gegeben. Weitere Unkrautzüper sind gerne willkommen. Nähere Informationen gibt es von Manfred Kopenhagen unter 03585/400555.

Zum **Spreepark Reiterhaus** geht es am **Donnerstag, 09.05.** mit Uschi Fleischer. Die Teilnehmer erwartet ein Spaziergang von ca. 6 km mit Einkehr. Treffpunkt ist der Parkplatz des Pflegeheims Neusalza-Spremberg um 10.00 Uhr. Um eine vorherige Anmeldung unter 03583/684208 wird gebeten.

„**Rund um Löbau**“ heißt es am **Sonntag, 26.05.** und dabei soll es tatsächlich rund gehen und zwar mit dem Fahrrad. Ab 9.00 Uhr wird vom Parkplatz am Stadion Löbau losgeradelt. Um Anmeldung bei Siegfried Fleischer wird unter 03585/403029 gebeten.



Wer singt da?

Auf Lauschtour mit dem NABU

Die NABU-Naturschutzstation Ebersbach lädt zur Vogelstimmenwanderung durch die Oppacher Umgebung. Treffpunkt ist Samstag, der 11. Mai, um 7:00 Uhr, an der Tourist-Information „Haus des Gastes“, August-Bebelstr. 53 in 02736 Oppach. Begleiten Sie die Ornithologen des NABU auf eine Wanderung durch die morgendliche Vogelwelt und entdecken Sie die Vielfalt im Gesang unserer geflügelten Nachbarn.

Die Exkursion steht im Zeichen der bundesweiten Vogelzählaktion „die Stunde der Gartenvögel“. Ziel der Aktion ist es, ein deutschlandweites und möglichst genaues Bild von den Vogelarten in unserem Siedlungsraum zu erhalten. Wo kommen Sie vor, wo sind sie häufig und wo selten geworden? Je genauer wir über solche Fragen Bescheid wissen, desto besser können wir unsere Vögel schützen. So funktioniert es: Bitte zählen Sie vom 10. bis 12. Mai 2019 eine Stunde lang die Vögel im Garten, auf dem Balkon oder im Park. Notieren Sie von jeder Art die höchste Anzahl, die Sie im Lauf einer Stunde gleichzeitig beobachten konnten, das vermeidet Doppelzählungen. Ihre Ergebnisse können Sie bis zum 20. Mai melden, entweder online unter www.NABU.de/onlinemeldung, telefonisch am 11. Mai von 10 bis 18 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800 11 57-115 oder per Post. Meldebögen für die Erfassung bekommen Sie in der NABU-Naturschutzstation Ebersbach, Ludwig-Jahnstraße 2, 02730 Ebersbach-Neugersdorf. Weitere Informationen zur „Stunde der Gartenvögel“ finden Sie auf www.stundedergartenvoegel.de.

Anmeldungen zur Vogelstimmenwanderung unter: NABU-Naturschutzstation Ebersbach, Ludwig-Jahnstr. 2, 02730 Ebersbach-Neugersdorf (Tel.: 03586 368347 oder e-mail: nabu-kvloebau@web.de)



Elterncafé im CJD

Als Kinder- und Familienzentrum organisieren wir einmal wöchentlich ein Elterncafé,

wo Mütter und Väter sich ganz ungezwungen bei einer Tasse Kaffee und Kuchen zum Plausch treffen. Dabei tauchen auch Fragestellungen zum Familienalltag und zur Erziehung auf. Deshalb werden ab und an auch thematische Elterncafés angeboten. So auch am Montag, den 13. Mai 2019, von 09:30 bis 11:30 Uhr zum Thema „Pubertät“. Für jede Elternschaft kommt einmal die Zeit der Pubertät. Und dieser sagt man ja so manches voraus. Auf einmal greift bis-

her Bewährtes nicht mehr. Welche Aufgabe die Pubertät für die Entwicklung des Kindes hat, warum diese Phase so konfliktbeladen ist und wie man diese unbeschadet meistern kann, darüber wollen die IB Jugendberater aus Ebersbach mit einem kurzen Vortrag Auskunft geben. Aber es wird auch Zeit für Ihre Fragen geben.

Interessiert? Dann sind Sie bei uns im Kinder- und Familienzentrum auf der Mozartstraße 1 in Löbau herzlich willkommen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung wünschenswert. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 03585/833757.

Geführte Radtouren Mai 2019

11.05. Sternradfahrt im Landkreis Görlitz, mit dem Granitschädel nach Seiffhennersdorf, ca. 25 km Start: 11.00 Uhr, Treff: Tourist – Information Löbau Nur Hinfahrt-Führung – Rückweg in Eigenverantwortung/ Absprache, Rücktransfer per Bus möglich, Anmeldung unter www.sternradfahrt.de Ansprechpartner: Martin Noack Tel. 03585 402420

18.05. Rennradtour auf Michas Lieblingsstrecken Start: 13.00 Uhr, Treff: Fahrradladen Haza - Löbauer Straße 3 - 02747 Strahwald ca. 70 km, relativ flach u. gemütlicher Ku-

chenpause, PA nicht vergessen. Ansprechpartner: Michael Haza Tel.. 035873 42126

25.05. Großschweidnitztour 15 km, Start: 14.00 Uhr Treff: Tourist - Information Löbau Geführte Radtour mit dem Granitschädel, ohne Voranmeldung, Ansprechpartner: Martin Noack Tel. 03585 402420 **26.05.** Radtour Rund um Löbau Start: 09.00 Uhr Treff: Stadion Löbau, ca 25 km Anmeldung bei Siegfried Fleischer Tel.: 03585 403029

Radwegewart der VWG Löbau

Radel – Martin

Radel-Martin@t-online.de, Tel. 03585 402420



Löbauer Stadtpfeifer

Mai - Juni 2019

Kultur | Veranstaltungen | Freizeit

Mai

01 Volksfest an der Kegelbahn

- Mittwoch um 10.00 bis 18.00 Uhr
Kegelbahn Löbau-Süd

04 Öffentliche Stadtführung

- Sonnabend um 14.0 Uhr
ab Tourist-Information

05 68. Abendmusik im Kerzenschein

- Sonntag um 19.00 Uhr
Heilig-Geist-Kirche

10 Museumsnacht

- Freitag 17.00 bis 20.00 Uhr
Stadtmuseum Löbau

11|12 Maschinenhaustage

- Sa & So ab 10.00 Uhr
Maschinenhausstraße 2, Löbau
Modellbahnhof, Güterboden
So, 11.00 Uhr Frühschoppen am Lokschuppen
So, 16.00 Uhr Stargast Nicci Schubert
am Lokschuppen



18 Ausstellung: Reiner Franz, Malerei|Grafik

- Ausstellung bis 14. Juli 2019
Galerie Arkadenhof

19 Internationaler Museumstag

- Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr
Stadtarchiv Löbau

24|25 Brauereifest

- Fr ab 19.45 & Sa ab 15.00 Uhr
Gelände Löbauer-Bergquell-Brauerei

30 „Männer auf den Berg“ - Frühschoppen Honigbrunnen

- Donnerstag ab 10.30 Uhr
Berggasthof Honigbrunnen

21 Fête de la musique 2019

- Freitag ab ca. 10.00 Uhr
Musik im gesamten Stadtgebiet



23 Regina Thoss – Danke

- Sonntag ab 16.00 Uhr
Bodega No6, Schulgasse

29 Kreisschützenfest der Privilegierten Schützengesel. Löbau

- Sonnabend
Schießstand, Georgewitzer Straße

Juni

01 Mit dem Sonderzug zum R.SA - Festival 2019

- Sonnabend, www.osef.de
Ostsächsische Eisenbahnfreunde

01 Öffentliche Stadtführung

- Sonnabend um 14.00 Uhr
ab Tourist-Information

01 Tag der offenen Tür - Ortsfeuerwehr Lautitz

- Sonnabend ab 10.00 Uhr
Cunnewitzer Straße 17

10 Ökumenische Gospelchurch

- Montag um 10.00 Uhr
Gospelworkshop
Weidenkirche LaGa-Gelände

14 Felix Mendelssohn Bartholdy Sinfoniekantate

- Freitag um 19.00 Uhr
Kantate op. 52 „Lobgesang“
 Nikolaikirche Löbau

Höhepunkte 2019

05.07. SOMMERKINO

- Freitag ab 22.00 Uhr
Kulturzentrum Johanniskirche

11.08. Berg- & Turmfest

- Sonntag ab 09.00 Uhr
Gusseisener Turm

08.09. Tag des offenen Denkmals

- Sonntag ab 10.00 Uhr
Löbauer Denkmäler

13.|14.|15.09. Stadtfest

- Löbau feiert Freitag bis Sonntag
Innere Zittauer Str. bis Wettiner Platz

Einrichtungen Kultur & Sport

Stadtmuseum Löbau

□ Johannisstraße 3-5, 02708 Löbau
Telefon 03585 450 363
Mail stadtmuseum@loebau.de
Web www.loebau.de

Stiftung Haus Schminke

□ Kirschallee 1b, 02708 Löbau
Telefon 03585 268133
Mail info@stiftung-hausschminke.eu
Web www.stiftung-hausschminke.eu

Stadtarchiv Löbau

□ Johannisstraße 1a, 02708 Löbau
Telefon 03585 450 370
Mail stadtarchiv@loebau.de
Web www.loebau.de

Bibliothek Löbau

□ Bankgäßchen 1, 02708 Löbau
Telefon 03585 8760421
Mail info@bibliothek-loebau.de
Web www.bibliothek-loebau.de

Kulturzentrum Johanniskirche

□ Johannisplatz 6-8, 02708 Löbau
Telefon 03585 450 351
Mail annerose.schmidt@loebau.de
Web www.joki-loebau.de

Bauspielhaus Löbau

□ Hartmannstraße 4, 02708 Löbau
Telefon 03585 4688331
Mail stadtmuseum@loebau.de
Web www.loebau.de

Seniorenrat Löbau

□ Technisches Rathaus
Johannisstraße 1a, 02708 Löbau
Zimmer 105
Beratung jeden 2. & 4. Donnerstag

Landesgartenschau gGmbH

□ Görlitzer Straße 2, 02708 Löbau
Telefon 03585 4462510
Web www.messepark-loebau.de

Garnison Löbau e.V.

□ Jägerstraße 2, 02708 Löbau
Telefon 03585 455957
Mobil 0173 5801046
Mail danilobaumgarten@web.de
Web www.kaserne-loebau.de

CJD Sachsen

□ Mozartstraße 1, 02708 Löbau
Telefon 03585 833757
Mail jz@cjd-loebau.de
Web www.cjd-sachsen.de

Galerie Arkadenhof

□ Rittergasse 10, 02708 Löbau
Telefon 03585 402969
Web www.oberlausitzer-kunstverein.de

Eisenbahnfreunde

□ Maschinenhausstr. 2, 02708 Löbau
Telefon 03585 219600
Mail info@osef.de
Web www.osef.de

Seniorenclub des DRK

□ Äußere Zittauer Str. 7, 02708 Löbau
Telefon 03585 482561
mit Fahrdienst
zahlreiche Unternehmungen

Bowlingbahn „Fun Lane“

□ K.-Liebknecht-Str 8, 02708 Löbau
Telefon 03585 833534

CVJM Löbau e.V.

□ Martin-Luther-Str. 5, 02708 Löbau
Telefon 03585 403966
Mail cvjm-loebau@web.de
Web www.cvjm-loebau.de

Tennishalle Löbau

□ Georgewitzer Straße 35, 02708 Löbau
Telefon 03585 404155
Mail buchen@tennishalle-loebau.de
Web www.tennishalle-loebau.de



Kegelbahn Löbau

□ An der Kegelbahn 1, 02708 Löbau
Telefon 03585 402030
Mail info@kv-loebau.de
Web www.kv-loebau.de

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Bernd Krellwitz
Beratungsstellenleiter
Bahnhofstraße 38, 02708 Löbau
Bernd.Krellwitz@vlh.de
☎ 03585 47 48 49



www.vlh-loebau.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Juni-
Ausgabe des



Stadtjournal

erscheint am 08.06.2019.

Redaktionsschluss ist der 15.05.2019

JOHANNIS-APOTHEKE



Apotheker Dr. Hartmut Scheibner

Unser Service:

Blutdruck messen • Kosmetikberatung
Anmessen von Stütz- u. Kompressionsstrümpfen
Verleih von elektr. Milchpumpen u. Babywaagen

Innere Zittauer Straße 12 • 02708 Löbau
Telefon (03585) 477 00

Durchgehend geöffnet:

Mo.–Fr.: 8.00–18.30 Uhr • Sa.: 8.00–12.00 Uhr



Aesculap Apotheke

Apotheker Michael Thiele • Telefon 0 35 85 / 86 29 11

Gern beraten wir Sie...

... im Ärztehaus, Breitscheidstraße 9



HOTEL & PENSION

Assmann

Der Chef kocht selbst

– Restaurant 65 Plätze – Kaminzimmer 16 Plätze –
– 46 Betten – Wellnessbereich –

Nach Renovierung wieder für Sie geöffnet!
Wir empfehlen Hausmannskost aber auch Strauß und Bison...
Täglich von 11.00 Uhr – 20.00 Uhr
Bei Feiern gern individuelle Absprache.

Hotel Assmann, Inhaber H. Assmann, 02627 Hochkirch, Steindörfel 7b,
Tel. 035939/81363, www.pension-assmann.de



... in the border triangle region of
Germany, Poland and the Czech Republic

16.

NEISSE FILM FESTIVAL

NYSKI FESTIWAL FILMOWY

NISA FILM FESTIVAL

7.–12.5.2019

Focus: Homo politicus
Exhibitions, Lectures, Concerts

140 Events
120 Films
70 mm Films
20 Cinemas
13 Cities
9 Prizes
6 Days
3 Competitions
3 Countries
1 Festival

#Neissefilm



www.neissefilmfestival.net